

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2021 für den Kreisausschuss am 14.06.2021 (Antikorruption)

Hier: Antwort des Prüfungsamtes

1. Welche Dienstanweisungen und interne Strukturen bzw. Maßnahmen gibt es in der Kreisverwaltung Mettmann um Korruptionsverdachtsfällen nachzugehen?

Die Vorgehensweise bei Korruptionsverdacht ist bei der Kreisverwaltung Mettmann im Antikorruptionskonzept unter Rückgriff auf Regelungen der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung des Kreises Mettmann geregelt. Dabei wird auf vorhandene Kontroll- und Prüfungsinstanzen zurückgegriffen, d.h. auf die jeweiligen Vorgesetzten, das Prüfungsamt, das Personalamt und das Rechtsamt. Das Prüfungsamt kann jederzeit, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, in Korruptionsverdachtsfällen kontaktiert werden. Abhängig vom Ergebnis einer Plausibilitätsprüfung werden ggf. weitere interne Ermittlungen im Rahmen einer Sonderprüfung aufgenommen. Strafrechtliche Ermittlungsbefugnisse stehen den internen Kontrolleinrichtungen nicht zu.

Das Antikorruptionskonzept des Kreises erläutert die gesetzlichen Bestimmungen in Zusammenhang mit Korruption und stellt außerdem Gefährdungen und Verhaltensempfehlungen sowie weitere Maßnahmen zur Korruptionsprävention dar.

2. Auf welche Weise können Verdachtsfälle der Kreisverwaltung Mettmann von extern gemeldet werden?

Für Externe stehen grundsätzlich auch die zuvor genannten Meldestellen zur Verfügung.

3. Gibt es bei der Kreisverwaltung eine direkte Ansprechperson für diese Thematik (Antikorruptionsbeauftragte*r)?

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Benennung einer oder eines Antikorruptionsbeauftragten besteht nicht. Die neue Organisation des Prüfungsamtes, die in Kürze in Kraft treten wird, sieht die künftige Benennung einer bzw. eines Antikorruptionsbeauftragten einschließlich Stellvertretung als direkte Ansprechpersonen und einen entsprechenden Ausweis im Organigramm der Kreisverwaltung Mettmann vor. Auf der Homepage des Kreises ist auch ein Internetangebot geplant.

Damit verbunden ist auch eine Aktualisierung des Antikorruptionskonzeptes.

4. Der Rat der Stadt Haan hat im Dezember 2020 den Beschluss gefasst, ein Hinweisgebersystem mit einer anwaltlichen Ombudsperson einzuführen. Besteht eine ähnliche Regelung auch bei der Kreisverwaltung Mettmann?

Eine ähnliche Regelung (= externe anwaltliche Ombudsstelle/Vertrauensanwältin bzw. –anwalt) besteht bei der Kreisverwaltung Mettmann derzeit nicht. Die Verwaltung befasst sich jedoch gegenwärtig unter Federführung des Prüfungsamtes mit dem Thema „Hinweisgebersystem“ als weiteren Baustein für ein Antikorruptionssystem und ein übergreifendes Compliance Management System. Auslöser ist u.a. das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern in nationales Recht (Hinweisgeberschutzgesetz).